



EINLADUNG ZUR **GEMEINDEVERSAMMLUNG**

der Politischen Gemeinde
der Schulgemeinde Wiesendangen
der evang.-ref. Kirchgemeinde

19.30 Uhr
anschliessend
anschliessend

Montag, 27. Juni 2016
Wisenthalle Wiesendangen

Die Akten liegen ab **Montag, 13. Juni 2016** im Gemeindehaus während den Öffnungszeiten (8.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr) auf.

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes müssen zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung im Besitze der zuständigen Behörde sein. Sie sind schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Personen, welche der reformierten Kirche Elgg oder Gachnang angehören, sind an der Versammlung der reformierten Kirche Wiesendangen nicht stimmberechtigt.

Wiesendangen, 2. Mai 2016

Im Auftrag der beteiligten Behörden
DER GEMEINDERAT

Traktanden Gemeindeversammlungen

Montag, 27. Juni 2016

Seite

A. Politische Gemeinde

19.30 Uhr

- | | |
|---|---------|
| 1. Wahl der Stimmezähler/innen | 5 – 13 |
| 2. Abnahme Jahresrechnung 2015 | 14 – 15 |
| 3. Bauabrechnung Strassen- und Werkleitungen Gässli | 16 – 18 |
| 4. Statuten Zweckverband AZIG | 19 – 20 |
| 5. Polizeiverordnung | 21 – 22 |
| 6. Reglement für die Lieferung und den Bezug von Erdgas | |
| 7. Mitteilungen | |
| 8. Allfälliges | |

B. Schulgemeinde Wiesendangen

anschliessend

- | | |
|--------------------------------|---------|
| 1. Wahl der Stimmezähler/innen | |
| 2. Abnahme Jahresrechnung 2015 | 24 – 34 |
| 3. Mitteilungen | |
| 4. Allfälliges | |

C. Ev.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen

anschliessend

- | | |
|---|---------|
| 1. Wahl der Stimmezähler/innen | |
| 2. Jahresbericht 2015 (Publikation als Beilage der Lokalseite von „reformiert“ Nr.6 vom 27.05.2016 und auf der Website www.kirchewiesendangen.ch) | |
| 3. Abnahme Jahresrechnung 2015 | 36 – 41 |
| 4. Mandatserteilung für Verhandlungen mit umliegenden Kirchgemeinden im Rahmen von KirchgemeindePlus | 42 – 43 |
| 5. Mitteilungen | |
| 6. Allfälliges | |

Im Auftrag der beteiligten Behörden
DER GEMEINDERAT

Politische Gemeinde

Antrag an die Gemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

die Abnahme der Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Wiesendangen

vom 27. Juni 2016

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von § 41 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 15 Ziff. 4 der Gemeindeordnung, -

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Wiesendangen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 230'081.69 in der Laufenden Rechnung, mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 4'509'176.31 sowie einer Nettoveränderung von CHF 284'738.05 in der Investitionsrechnung im Finanzvermögen wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, dieses beläuft sich neu auf CHF 38'133'713.65.
3. Die Abrechnungen der Globalkredite und Indikatoren werden genehmigt.

Wiesendangen, 29. März 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident
Kurt Roth

Gemeindeschreiber
Hans-Peter Höhener

Jahresrechnung 2015 Politische Gemeinde Wiesendangen

Die zweite Jahresrechnung der fusionierten Gemeinde Wiesendangen weist einen Gesamtaufwand von CHF 22'473'600 und einen Ertrag von CHF 22'703'682 aus, der Ertragsüberschuss beträgt CHF 230'082. Im Vergleich zum Budget, wo man mit einem Rückschlag von CHF 439'800 rechnete beträgt die positive Abweichung CHF 669'882.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 4'509'176 (Budget CHF 4'138'000), die Investitionen im Finanzvermögen CHF 284'738.05 (Budget CHF 85'000).

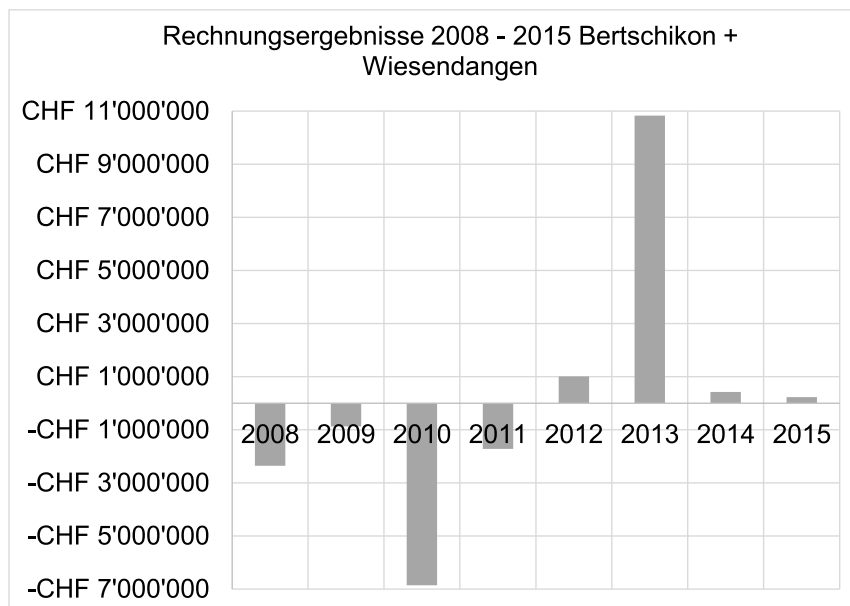
Mit dem Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital von CHF 37'903'632 auf CHF 38'133'714

Kennzahlenübersicht	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016
Selbstfinanzierungsgrad	642.1%	43.7%	24.3%
Nettovermögen pro Einwohner	5'221	4'719	4'469
Rechnungsergebnis	424'761	230'082	-2'876'100

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln. Empfohlen ist ein Durchschnittswert von 100 %. Aufgrund der hohen Investitionen im Finanz- und Verwaltungsvermögen resultiert im Rechnungsjahr ein Finanzierungsfehlbetrag oder Geldabfluss von CHF 3'153'656 sowie ein Selbstfinanzierungsgrad von 43.7 %. Im 6-Jahresdurchschnitt liegt die Kennzahl bei komfortablen 184.3 %, dies auch dank dem ausserordentlichen Ertrag aus dem Verkauf der Sparkasse Wiesendangen 2013. Die gute finanzielle Lage ermöglicht es der Politischen Gemeinde das grosse Investitionsvolumen der Finanzplanjahre auch ohne Steuererhöhungen zu meistern.

Das **Nettovermögen pro Einwohner** zeigt das Vermögen der Gemeinde, welches nicht im Verwaltungsvermögen gebunden ist. Der absolute Wert liegt bei CHF 29'380'179, pro Einwohner bei CHF 4719. Der Wert wird sich mit den Investitionen der nächsten Jahre, welche durch Fremdkapitalaufnahme oder Landverkäufe finanziert werden müssen, weiter reduzieren. Ende der Finanzplanperiode 2020 wird momentan mit einem Wert von rund CHF 2'500 gerechnet. Im Vergleich mit anderen Gemeinden ist der Wert immer noch überdurchschnittlich.

Die konsolidierten Rechnungsergebnisse der letzten 8 Jahre zeigen grosse Unterschiede. Die grössten Ausreisser waren das Jahr 2010 mit zusätzlichen Abschreibungen für die Sporthalle Sagi und das Jahr 2013 mit dem ausserordentlichen Ertrag aus dem Sparkassenverkauf. Der Mittelwert 2008 - 2015 liegt bei + 85'832.



Kostenübersicht NPM-Produkte inkl. Kostenstellen 2015

Produkt / Kostenstelle (Ausgaben + / Einnahmen -)	Budget 2015	Rechnung 2015	Abweichung	
			CHF	%
Allgemeine Verwaltung	991'700	952'705	-38'995	-3.93%
Gemeindeleitung (Kostenstelle)	-378'000	-329'805	48'195	12.75%
Steuern	-9'900	-38'185	-28'285	-285.70%
Gemeindesteuern (Kostenstelle)	-4'932'500	-5'287'165	-354'665	-7.19%
Kapitalkosten (Kostenstelle)	-1'919'600	-1'935'047	-15'447	-0.80%
Bauverwaltung	124'700	158'492	33'792	27.10%
Sicherheit	581'700	609'758	28'058	4.82%
Öffentlicher Verkehr	270'400	265'089	-5'311	-1.96%
Bibliothek	172'600	161'919	-10'681	-6.19%
Museum/Schloss	50'400	47'698	-2'703	-5.36%
Schwimmbad (inkl. Hallenbad)	206'500	184'298	-22'202	-10.75%
Sportanlage Rietsamen	0	-6'021	-6'021	
Wisidanger	50'700	34'806	-15'894	-31.35%
Freizeit und Kulturförderung	786'600	788'512	1'912	0.24%
Gesetzliche Sozialleistungen	1'592'300	1'441'744	-150'557	-9.46%
Ergänzende Sozialleistungen	127'500	110'424	-17'076	-13.39%
Gesundheit	1'164'400	1'215'608	51'208	4.40%
Friedhof	136'100	132'135	-3'965	-2.91%
Alterswohnungen	-56'000	11'651	67'651	120.81%
Finanzliegenschaften	115'100	79'710	-35'390	-30.75%
Verwaltungsliegenschaften	-281'400	-344'505	-63'105	-22.43%
Hallen	228'900	235'949	7'049	3.08%
Wasserwerk	0	0	0	
Siedlungsentwässerung	0	0	0	
Gasversorgung	0	0	0	
Baulicher Strassenunterhalt	641'100	640'698	-402	-0.06%
Reinigung Strassen	102'300	85'586	-16'714	-16.34%
Winterdienst	168'900	160'224	-8'676	-5.14%
Strassenbeleuchtung	129'000	115'733	-13'267	-10.28%
Landwirtschaft	205'000	142'509	-62'491	-30.48%
Abfall	0	0	0	
Forst und Jagd	171'300	135'397	-35'903	-20.96%
Gesamttotal	439'800	-230'082	-669'882	-152.32%

Bemerkungen zu den Produkten / Kostenstellen

Bei der **Kostenstelle Gemeindeleitung** gibt es eine negative Abweichung von CHF 48'195.35. Hauptgrund dafür ist, dass im Jahr 2015 nochmals Kosten im Zusammenhang mit der Fusion angefallen sind (Archivzusammenlegung / Migrationsarbeiten GIS / Überarbeitung Ortspläne).

Die **Kostenstelle Gemeindesteuern** schliesst 7.19 % oder CHF 354'665.16 besser ab als budgetiert. Gründe dafür sind Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern sowie bei den Grundstückgewinnsteuern.

Durch die höheren Steuereinnahmen ist auch im **Produkt Steuern** ein Plus von CHF 28'284.50 zu verzeichnen, da die Bezugsentschädigungen entsprechend höher ausfallen

Das **Produkt gesetzliche Sozialleistungen** weist Minderausgaben von CHF 150'556.50 aus. Dazu beigetragen hat in erster Linie ein Rückgang der Ausgaben im Bereich wirtschaftliche Hilfe zu Lasten der Gemeinde. Die Unterstützungsleistungen an ausländische Staatsangehörige werden in den ersten 10 Jahren vom Kanton übernommen.

Im **Produkt Gesundheit** führt die Fallzunahme im Bereich Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime zu Mehrausgaben von CHF 51'207.95.

Das **Produkt Alterswohnungen** weist Mehrausgaben von CHF 67'651.05 aus. Mieterwechsel und Leerstände wurden genutzt um Sanierungsarbeiten durchzuführen.

Im **Produkt Gemeindeligenschaften** wurde das Budget in verschiedenen Detailpositionen nicht ausgeschöpft. Zudem erhielten wir Versicherungsleistungen in einem Krankheitsfall. Dies führt zu einem Plus von CHF 63'104.92 gegenüber dem Budget.

Das **Produkt Landwirtschaft** unterschreitet das Budget um CHF 62'490.80. Aufgrund des ausserordentlichen trockenen Sommers und personellen Änderungen im Werkteam wurde in den Bereichen Meliorationsanlagen, Natur- und Umweltschutz und Gewässerunterhalt weniger ausgegeben als budgetiert.

Im **Produkt Forst** wirkt sich der tiefere Beitrag an den Zweckverband RIBEWI positiv aus (Minderaufwand rund CHF 15'000). Zudem resultierten aus der hohen Waldnutzung Mehreinnahmen von rund CHF 20'000.

Bei den **gebührenfinanzierten Produkten** Wasser/Abwasser/Kehricht konnte eine Einlage von CHF 281'159.20 in die Spezialfinanzierungskonten verbucht werden. Im Produkt Gasversorgung führte die Preissenkung per 1. Juli 2015 zu einer Entnahme von CHF 23'469.75. Die Spezialfinanzierungen per Ende 2015 betragen total CHF 3'187'034.02.

Spezialfinanzierungen	Bestand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2015
Wasserversorgung	229'643	125'933	0	355'576
Siedlungsentwässerung	1'484'744	134'140	0	1'618'884
Gasversorgung	999'380	0	23'469	975'911
Abfall	215'578	21'085	0	236'663
Total	2'929'345	281'158	23'469	3'187'034

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Die Nettoinvestitionen liegen CHF 371'176.31 über dem Budgetwert. Hauptgrund für die Überschreitung sind Mehrausgaben im Bereich Siedlungsentwässerung für den Ausbau der Kläranlage in Ellikon. Für Budgetpositionen, welche in den Vorjahren budgetiert waren und nicht ausgeschöpft bzw. verzögert wurden, fielen im Rechnungsjahr Kosten an. Konsequenterweise wurden die Kosten nur einmal budgetiert.

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 1'410'176.31, im Budget wurde mit CHF 1'584'000 gerechnet. Zusätzliche Abschreibungen wurden keine vorgenommen.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Budgetiert war einzig die Neuerstellung von Parkplätzen an der Kehlhofstrasse mit CHF 85'000, das Projekt wurde jedoch nicht realisiert. Trotzdem liegen die Nettoinvestitionen bei CHF 284'738.05. Die grösste Position ist der Kauf des Einfamilienhauses Zehntenweg 2 für CHF 800'000. Zudem wurde im Zusammenhang mit dem KITA-Neubau ein Grundstück vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht.

Die detaillierten Abrechnungen der Globalkredite und Indikatoren liegen im Gemeindehaus auf und sind auf der Homepage der Gemeinde Wiesendangen unter **www.wiesendangen.ch/politik/finanzen** ersichtlich.

Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Wiesendangen

Übersicht

Politische Gemeinde

Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
23'078'502.27	23'503'263.02	22'260'800.00	21'821'000.00 439'800.00	22'473'600.48	22'703'682.17
424'760.75				230'081.69	
23'503'263.02	23'503'263.02	22'260'800.00	22'260'800.00	22'703'682.17	22'703'682.17
1. Laufende Rechnung					
Total Aufwand					
Total Ertrag					
Aufwandüberschuss					
Ertragsüberschuss					
2. Investition im Verwaltungsvermögen					
a) Nettoinvestitionen					
Total Ausgaben					
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen					
Einnahmenüberschuss					
3'198'090.95	2'696'527.50 501'563.45	5'018'000.00	880'000.00 4'138'000.00	5'914'773.21	1'405'596.90 4'509'176.31
3'198'090.95	3'198'090.95	5'018'000.00	5'018'000.00	5'914'773.21	5'914'773.21
b) Finanzierung I					
Nettoinvestitionen					
Einnahmenüberschuss					
Abschreibung im Verwaltungsvermögen					
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung					
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung					
2'194'460.75	2'271'263.45 424'760.75	4'138'000.00 439'800.00	1'584'000.00 2'993'800.00	4'509'176.31	1'410'176.31 230'081.69 2'868'918.31
2'194'460.75	2'271'263.45	4'138'000.00	4'138'000.00	4'509'176.31	4'509'176.31
2'696'024.20	2'696'024.20	4'577'800.00	4'577'800.00	4'509'176.31	4'509'176.31

Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Wiesendangen

Politische Gemeinde

Übersicht

Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3. Investition im Finanzvermögen					
a) Nettoveränderung					
3'150'609.25					
1'993'320.75	5'143'930.00	85'000.00	0.00	962'089.30	677'351.25
5'143'930.00	5'143'930.00	85'000.00	85'000.00	962'089.30	284'738.05
b) Finanzierung II					
	1'993'320.75	85'000.00		284'738.05	
	2'194'460.75	2'993'800.00		2'868'918.31	
4'187'781.50			3'078'800.00		3'153'656.36
4'187'781.50	4'187'781.50	3'078'800.00	3'078'800.00	3'153'656.36	3'153'656.36
4. Bilanzübersicht					
42'016'094.87				37'371'019.34	
9'363'000.00				12'462'000.00	
0.00				0.00	
	9'758'057.75				7'723'839.43
	-41'041.05				-46'938.55
	3'758'446.21				4'022'404.81
	37'903'631.96				38'133'713.65
51'379'094.87	51'379'094.87			49'833'019.34	49'833'019.34

Antrag an die Gemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

die Bauabrechnung für den Wasserleitungsersatz Gässli und Sennhüttenstrasse sowie die Strasseninstandstellung

vom 27. Juni 2016

- auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von Art. 15 Ziff. 5 der Gemeindeordnung, -

beschliesst:

1. Die Abrechnung der Jäger&Partner GmbH, Wiesendangen, vom 21. Oktober 2015, mit einem Nettoaufwand von CHF 824'153.65 wird genehmigt.
2. Der Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25. Juni 2012 von CHF 722'520.00 und der Nachtragskredit des Gemeinderates vom 1. Juli 2013 von CHF 19'353.15, insgesamt CHF 741'873.15, wird um CHF 82'280.50 überschritten.

WEISUNG

Die Gemeindeversammlung hat am 25. Juni 2012 einen Kredit von CHF 722'520.00 inkl. MwSt. genehmigt. Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Zusammensetzung des Kredites und die Differenzen zum Abrechnungsbetrag ersichtlich:

	Kostenvoranschlag		Abrechnung	
Leitungersatz	CHF	579'960.00	CHF	551'000.00
Strasseninstandstellung	CHF	70'200.00	CHF	101'153.65
Strassenbeleuchtung	CHF	72'360.00	CHF	140'000.00
Abwasser			CHF	32'000.00
Total KV für GV vom 25.06.2012	CHF	722'520.00		
GRB 01.07.2013, nachträglicher Kredit	CHF	19'353.15		
Gesamtkredit	CHF	741'873.15	CHF	824'153.65

Mehrkosten sind entstanden, weil die Wasserleitung der Wybergstrasse tiefer lag als vermutet. Dadurch entstanden Mehrkosten für die Tiefbauarbeiten. Zusätzliche Kosten sind entstanden durch die Erweiterung der Strassenbeleuchtung und weil die Sennhüttenstrasse im Bereich der neuen Mehrfamilienhäuser Sagiweg teilweise ersetzt und der Deckbelag in der Sennhüttenstrasse grossflächiger eingebaut wurde als projektiert.

Die Stimmberechtigten werden ersucht, die Abrechnung über den Wasserleitungersatz Gässli und Sennhüttenstrasse sowie die Strasseninstandstellung inklusive Ersatz Strassenbeleuchtung zu genehmigen.

Wiesendangen, 9. November 2015

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident
Kurt Roth

Gemeindeschreiber
Hans-Peter Höhener

Antrag an die Gemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

die Statutenrevision des Zweckverbandes Alterszentrum im Geeren Seuzach

vom 27. Juni 2016

- auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von Art. 14 Ziff. 4 der Gemeindeordnung und von Art. 17 Ziff. 2 der Statuten des Zweckverbandes Alterszentrum im Geeren Seuzach vom 23. September 2008

beschliesst:

1. Die revidierten Statuten des Zweckverbandes Alterszentrum im Geeren Seuzach gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 2. Dezember 2015 werden genehmigt.
2. Die revidierten Statuten treten gemäss Art. 18 der geltenden Statuten vom 23. September 2008 nur in Kraft, wenn alle zwölf Verbandsgemeinden dem Antrag an ihren Gemeindeversammlungen zustimmen. Vorbehältlich bleibt die Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich.

WEISUNG

Ausgangslage

Im April 1970 haben zwölf Gemeinden in der Region Winterthur den Zweckverband „Alters- und Krankenheim Seuzach“ gegründet. Mit der Totalrevision der Statuten im Jahr 2005 erhielt der Zweckverband seinen aktuellen Namen „Zweckverband Alterszentrum im Geeren Seuzach“ (AZiG).

Im Rahmen der umfassenden Grundlagenarbeit und Vorbereitungsarbeiten im Rahmen des Projektes „Erweiterung und Teilsanierung“ hat sich der AZiG-Vorstand auch mit der Frage beschäftigt, ob die geltenden Statuten und die aktuelle Organisationsstruktur den finanziellen und operativen Herausforderungen der Zukunft noch entsprechen. Der Vorstand hat diese Frage mit Blick auf die Finanzierung des Projektes „Erweiterung und Teilsanierung“ sowie auf die künftigen betriebswirtschaftlichen Anforderungen an Verbandsgemeinden und AZiG in einem sich gesellschaftlich, demografisch und wirtschaftlich verändernden Umfeld verneint.

In einem mehrstufigen Vernehmlassungs- und Optimierungsprozess wurde unter Einbindung der Verbandsgemeinden die vorliegende Statutenrevision erarbeitet und anschliessend auch dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung unterbreitet.

Die revidierten Statuten wurden vom AZiG-Vorstand am 29. Oktober 2015 zuhänden der AZiG-Delegiertenversammlung verabschiedet und von dieser am 2. Dezember 2015 mit nur kleinen Änderungen zuhänden der Gemeindeversammlungen in den Verbandsgemeinden genehmigt.

Kernpunkte der Statutenrevision

Die wesentlichen Änderungen betreffen:

Finanzhaushalt

Bisher: Die Verbandsgemeinden stellen die Finanzierung von Investitionen im AZiG über ihre eigenen Investitionsrechnungen sicher und übernehmen anteilmässig Ausgaben- und Ertragsüberschüsse des AZiG in ihre Laufenden Rechnungen.

Neu: Der Zweckverband AZiG führt einen eigenen Haushalt mit Verwaltungs- und Bestandesrechnung. Aufwandüberschüsse werden grundsätzlich aus dem freien Eigenkapital gedeckt, wobei die Delegiertenversammlung bei Bedarf beschliessen kann, dass die Gemeinden den verbleibenden Aufwandüberschuss decken. Ertragsüberschüsse werden dem freien Eigenkapital als Reserve zugewiesen.

Ablösung Vorstand durch Betriebskommission

Bisher: Die strategische Führung liegt in den Händen des zwölfköpfigen Vorstandes, in dem jede Verbandsgemeinde mit einem Gemeinderatsmitglied vertreten ist.

Neu: Die strategische Führung liegt in den Händen der Betriebskommission mit sieben Mitgliedern, wobei die Mehrheit Vertreter der Verbandsgemeinden sein müssen und die Standortgemeinde Seuzach nach Möglichkeit darin vertreten sein soll. Die Delegiertenversammlung kann externe Fachleute in die Betriebskommission wählen.

Aufnahme neuer Gemeinden und Auflösung des Zweckverbandes

Bisher: Zustimmung aller Verbandsgemeinden erforderlich.

Neu: Nur noch die Zustimmung von 2/3 der Verbandsgemeinden erforderlich.

Die wichtigsten Vorteile der revidierten Statuten

Betriebskommission

Die gegenüber dem jetzigen Vorstand deutlich schlankere Betriebskommission erlaubt ein wesentlich effizienteres Arbeiten. Die Möglichkeit, externe Fachleute durch die Delegiertenversammlung wählen zu lassen, ergänzt das politische Know how der weiterhin die Mehrheit bildenden Gemeindevertreter durch fachspezifische Kenntnisse im Gesundheitswesen sowie zum Beispiel in betriebswirtschaftlicher oder juristischer Hinsicht.

Eigener Finanzhaushalt

Die Einführung eines eigenen Haushaltes für den Zweckverband AZiG bringt in erster Linie eine finanzielle Entlastung der Verbandsgemeinden. So wird die Finanzierung des Projektes „Erweiterung und Teilsanierung“ durch das AZiG auf dem freien Kapitalmarkt erfolgen können und ist nicht durch die Verbandsgemeinden mit entsprechenden Folgekosten wie Abschreibungen und Verzinsung sicher zu stellen. Das bedingt zugleich, dass das AZiG nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird und finanziell auf gesunden Füßen steht.

Auf der Homepage der Gemeinde www.wiesendangen.ch oder auf www.imgeeren.ch kann eine detaillierte Gegenüberstellung der bisherigen Statuten und der beantragten revidierten Statuten abgerufen bzw. in schriftlicher Form bestellt werden. Die schriftliche Version ist zudem auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Diese Zusammenstellung liegt im Rahmen der öffentlichen Aktenauflage auch in jeder Gemeinde zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung, die revidierten Statuten des Zweckverbandes AZiG zu genehmigen.

Wiesendangen, 13. April 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident
Kurt Roth

Gemeindeschreiber
Hans-Peter Höhener

Antrag an die Gemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

die Änderung der Polizeiverordnung

vom 27. Juni 2016

- auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von Art. 12 der Gemeindeordnung, -

beschliesst:

1. Die angepasste Polizeiverordnung der Gemeinde Wiesendangen wird genehmigt und tritt unter dem Vorbehalt der Rechtskraft per 1. September 2016 in Kraft.

WEISUNG

In der Gemeindeversammlung vom 25. November 2013 wurde für die fusionierte Gemeinde Wiesendangen die Polizeiverordnung der ehemaligen Gemeinde Wiesendangen für das gesamte Gemeindegebiet per 1. Januar 2014 genehmigt mit dem Hinweis, dass die Polizeiverordnung überarbeitet wird. Die Polizeiverordnung der Gemeinde Wiesendangen stammt aus dem Jahr 1991. Seit damals haben sich die Gegebenheiten in der Gemeinde geändert, weshalb es Zeit wurde, sie zu überarbeiten. In einer Arbeitsgruppe wurde eine neue Verordnung erarbeitet. Der Entwurf wurde dem Statthalteramt, der Kantonspolizei, den Ortsparteien und der Schulbehörde zur Stellungnahme zugestellt. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden geprüft und allenfalls im Entwurf ergänzt.

Die wesentlichsten Änderungen werden wie folgt aufgeführt:

- Der Titel II Meldewesen wurde entfernt, da mit dem neuen Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister dies kantonal geregelt ist

- Neu: Bestimmungen zur Videoüberwachung
- Neu: Bestimmungen zu Betteln
- Artikel Taxi: genauere Ausführungen
- Lärm: Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 07.00 Uhr, die Mittagsruhe von 12.00 bis 13.00 Uhr (bisher 12.00 – 13.30 Uhr). Davon ausgenommen sind unaufschiebbare Erntearbeiten während der Nacht- und Ruhezeit.
- Detaillierte Ergänzungen betreffend Campieren und Aufstellen von Wohnwagen
- Ergänzende Bestimmungen zum Anbringen von Anzeigen und Plakate
- Senkung Parkdauer auf öffentlichem Grund von 48 Stunden auf 12 Stunden
- Änderung der Schliessungsstunde (keine konkreten Daten mehr)
- Neu: automatische Anpassung der Verordnung bei Änderung des übergeordneten Rechts

Ein Vergleich mit allen Änderungen der bisherigen Polizeiverordnung zur neuen Polizeiverordnung sowie beide Verordnungen sind unter www.wiesendangen.ch (Politik/Gemeindeversammlung/27. Juni 2016) einsehbar oder können im Gemeindehaus bezogen werden.

Die Stimmberechtigten werden ersucht, der angepassten Polizeiverordnung zuzustimmen.

Wiesendangen, 14. März 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident
Kurt Roth

Gemeindeschreiber
Hans-Peter Höhener

Antrag an die Gemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

das Reglement für die Lieferung und den Bezug von Erdgas

vom 27. Juni 2016

- auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von Art. 12 Ziff. 8 der Gemeindeordnung, -

beschliesst:

1. Das Reglement über die Lieferung und den Bezug von Erdgas wird genehmigt.

WEISUNG

In Art. 12 der Gemeindeordnung ist aufgeführt, welche Reglemente ausdrücklich der Gemeindeversammlung vorzulegen sind. Das Reglement über die Lieferung und den Bezug von Erdgas ist nicht so aufgeführt, hingegen ist in Ziffer 8 erwähnt, dass die Gemeindeversammlung für den Erlass und die Änderung „von weiteren Verordnungen und Reglementen von grundlegender Bedeutung“ zuständig ist. Die Steuerungskommission der Fusion Wiesendangen-Bertschikon hatte am 30. September 2013 die nur untergeordneten Änderungen in eigener Kompetenz genehmigt und das Reglement neu für die fusionierte Gemeinde festgelegt.

Nach dem Strommarkt soll auch der Gasmarkt liberalisiert werden. Um für die kommenden Entwicklungen gerüstet zu sein, werden Änderungen im Reglement vorgeschlagen. Ebenso soll neu eine Rechtsgrundlage geschaffen werden für die zur Verfügungstellung des öffentlichen Grund und Bodens für das Gasleitungsnetz und die Anschlussgebühren. Ebenso wird die Kostentragung bei den Hauszuleitungen konkretisiert. Aus diesen Gründen legt der Gemeinderat das Reglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vor.

Künftig muss auch bei der Gasversorgung festgelegt sein, dass die Netznutzung und die Erdgaslieferung voneinander getrennt werden können. Zwar können künftig nur Endverbraucher mit einer Transportkapazität von 150 Nm³/h netzzugangsberechtigt sein. Zurzeit bezieht in Wiesendangen niemand solch grosse Gasmengen. In Ziffer 2.3 des Reglementes werden aber die rechtlichen Grundlagen für ein solches Rechtsverhältnis geregelt. Die Formulierungen in weiteren Artikeln berücksichtigen die neue Differenzierung von Netznutzung und Gaslieferung.

Die Gasleitungen verlaufen im öffentlichen Grund, das heisst durch gemeindeeigene Grundstücke oder in Strassen. Weil Leitungsrechte grundsätzlich zu entschädigen sind, wird neu in Ziffer 5.3 festgehalten, dass aus der gebührenfinanzierten Gasversorgung ein Ansatz von maximal 1 Rp. pro Kilowatt für eine Durchleitungsentschädigung dem steuerfinanzierten Gemeindehaushalt zu bezahlen ist. Bei einer jährlichen Durchleitungsmenge von 7 Mio. Kilowattstunden ergibt sich ein maximaler jährlicher Betrag von CHF 70'000.00.

Bei der Erstellung und dem Unterhalt von Hauszuleitungen auf privatem Grund gehen gemäss dem neu formulierten Artikel 7.1 in der Regel die Kosten zu Lasten des Eigentümers. Verlangt das Werk eine grössere Dimensionierung der Hauszuleitung, übernimmt es die Mehrkosten der Leitung und deren Unterhalt. Ebenso wird im Reglement festgehalten, dass sich der Einkauf in die Anlage bei Wohnbauten nach Wohneinheiten und bei gewerblichen Anschlüssen nach der Leistung berechnet.

Das überarbeitete Reglement sowie die geänderten Formulierungen zum bisherigen Reglement können im Gemeindehaus in der Aktenaufgabe oder im Internet eingesehen werden. Auf Wunsch werden die Unterlagen auch in Papierform zugestellt.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem neu formulierten Reglement über die Lieferung und den Bezug von Erdgas zuzustimmen.

Wiesendangen, 18. April 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident
Kurt Roth

Gemeindeschreiber
Hans-Peter Höhener

Schulgemeinde

Antrag an die Schulgemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Schulgemeindeversammlung Wiesendangen
über

die Abnahme der Jahresrechnung 2015 der Schulgemeinde

vom 27. Juni 2016

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst

- auf Antrag der Schulbehörde und in Anwendung von Art. 41 Abs.2 des Gemeindegesetzes und Art. 17 Ziff. 4 der Schulgemeindeordnung:
- 1. Die Jahresrechnung 2015 der Schulgemeinde Wiesendangen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 157'282.17 in der Laufenden Rechnung wird genehmigt.
Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von CHF 13'165'773.39, einen Ertrag von CHF 13'323'055.56 sowie Nettoinvestitionen von CHF 1'767'264.05.
Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 1'083'264.05.
Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 10'759'002.97 auf.
- 2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses vergrössert sich auf CHF 3'705'732.03.

WEISUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die detaillierten Zahlen der Rechnung und den Vergleich zum Voranschlag 2015 finden Sie in der Jahresrechnung 2015 auf den folgenden Seiten.

Wir bitten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesem Geschäft zuzustimmen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Wiesendangen, 17. März 2016

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Präsident	Finanzen
Daniel Schmid	Brigitta Minikus Rüegg

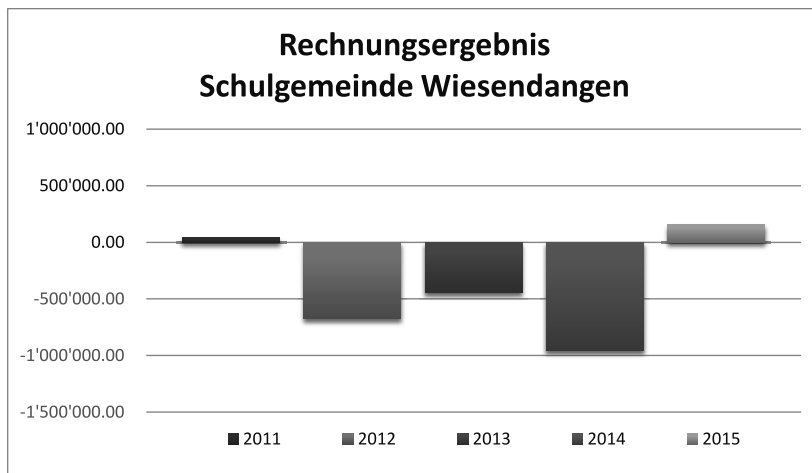
Jahresrechnung 2015 Schulgemeinde Wiesendangen

Die Jahresrechnung 2015 schliesst erfreulich ab. Anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses konnte ein Ertragsüberschuss realisiert werden.

Der Gesamtaufwand von CHF 13'165'773.39 steht einem Ertrag von CHF 13'323'055.56 gegenüber. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 157'282.17. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 596'500.00. Die positive Differenz beträgt CHF 753'782.17.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 1'767'264.05, budgetiert waren CHF 2'900'000.00. Das Finanzvermögen blieb unverändert.

Dank einem Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital von CHF 3'548'449.86 auf CHF 3'705'732.03.



Kostenübersicht nach Sachgruppen

	Sachgruppe	2015	2015		
		Budget	Rechnung	Differenz	%
3	Aufwand	13'348'500.00	13'165'773.39	182'726.61	-1
30	Personalaufwand	2'035'000.00	1'767'647.81	-267'352.19	-13
31	Sachaufwand	1'864'800.00	1'573'812.93	-290'987.07	-16
32	Passivzinsen	165'000.00	145'499.68	-19'500.32	-12
33	Abschreibungen	1'210'000.00	1'080'585.92	-129'414.08	-11
35	Entschädigung Dienstleistungen anderer (kant. Lehrpersonen)	5'788'900.00	6'197'121.20	408'221.20	7
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	2'276'800.00	2'393'335.85	116'535.85	5
39	Interne Verrechnung	8'000.00	7'770.00	-230.00	-3
4	Ertrag	12'752'000.00	13'323'055.56	571'055.56	4
40	Steuern	9'144'000.00	9'661'953.75	517'953.75	6
42	Vermögenserträge	131'700.00	81'369.76	-50'330.24	-38
43	Entgelte	117'600.00	221'816.10	104'216.10	89
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	1'000.00	1'116.05	116.05	12
45	Rückerstattungen v. Gemeindewesen	3'337'000.00	3'336'628.00	-372.00	-0
46	Beiträge m. Zweckbindung	5'700.00	5'564.00	-136.00	-2
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen	7'000.00	6'837.90	-162.10	-2
49	Interne Verrechnung	8'000.00	7'770.00	-230.00	-3
	Überschuss (Aufwand-/Ertrag-)	-596'500.00	157'282.17	753'782.17	

Auf der Aufwandseite konnten dank des gestiegenen Kostenbewusstseins die Sachkosten reduziert werden.

Die Unterhaltskosten der Liegenschaften fielen tiefer aus, der Betriebsbeitrag an die Politische Gemeinde blieb konstant.

Bei den Personalkosten weist die Laufende Rechnung höhere Kosten als das Budget aus. Tiefer kommunale Löhne (30) stehen höheren kantonalen Löhnen (35) gegenüber, dies aufgrund der Kantonalisierung der Kleinstpensen auf das Schuljahr 2015/16. Gegenüber der Laufenden Rechnung 2014 fallen die gesamten Personalkosten tiefer aus.

Für Klassenlager waren CHF 50'000.00 mehr budgetiert worden, da die gesamte Oberstufe für eine Woche nach Scanf fuhr. Gesamthaft wurde aber weniger Geld für Klassenlager ausgegeben.

Die Schülertransportkosten fielen höher aus als budgetiert, leicht über dem Rechnungsjahr 2014.

Die Schulgelder ans Untergymnasium fielen tiefer aus als budgetiert. Im Schuljahr 2015/16 besuchen weniger Schüler das Langzeitgymnasium.

Die Schulgelder an Heime, Sonderschulen und Therapien fielen höher aus. Dies aufgrund Nachholen eines Schulabschlusses, Übergangslösung Internat für Sonderschüler und eines Zuzugs mit Heimschulung.

Die Erträge aus ordentlichen Steuern Rechnungsjahr und aus früheren Jahren liegen einiges höher als budgetiert. Gründe dafür sind Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 1'767'264.05 bedeutend tiefer als mit CHF 2'900'000.00 budgetiert. Die Kosten des Neubaus Kindergarten liegen tiefer. Des Weiteren wurde die Dachsanierung Schulhaus Gundetswil verschoben und der Umbau der Schulverwaltung konnte günstiger realisiert werden als angenommen.

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 1'080'585.92, im Budget wurde mit CHF 1'210'000.00 gerechnet. Zusätzliche Abschreibungen wurden keine vorgenommen.

Jahresrechnung 2015 der Schulgemeinde Wiesendangen

Schulgemeinde

Übersicht

Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
13'590'925.22		13'348'500.00		13'165'773.39	13'323'055.56
	12'635'673.43		12'752'000.00		
	955'251.79		596'500.00	157'282.17	
13'590'925.22	13'590'925.22	13'348'500.00	13'348'500.00	13'323'055.56	13'323'055.56
2'608'663.40		2'900'000.00		1'782'636.05	15'372.00
	37'610.00		0.00		1'767'264.05
	2'571'053.40		2'900'000.00		
2'608'663.40	2'608'663.40	2'900'000.00	2'900'000.00	1'782'636.05	1'782'636.05
2'571'053.40		2'900'000.00		1'767'264.05	
	1'006'053.40		1'180'000.00		1'083'264.05
955'251.79		596'500.00			157'282.17
	2'520'251.79		2'316'500.00		526'717.83
3'526'305.19	3'526'305.19	3'496'500.00	3'496'500.00	1'767'264.05	1'767'264.05

1. Laufende Rechnung

Total Aufwand	
Total Ertrag	
Aufwandüberschuss	
Ertragüberschuss	

2. Investitionen im Verwaltungsvermögen

a) Nettoinvestitionen

Total Ausgaben	
Total Einnahmen	
Nettoinvestitionen	
Einnahmenüberschuss	

b) Finanzierung I

Nettoinvestitionen	
Einnahmenüberschuss	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	
Ertragüberschuss der Laufenden Rechnung	
Finanzierungsfehlbetrag I	
Finanzierungsüberschuss I	

Übersicht

Rechnung 2014			Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		3. Investition im Finanzvermögen				
		a) Nettoveränderung				
759'960.00		Total Ausgaben	0.00		0.00	0.00
928'840.00	1'688'800.00	Total Einnahmen	0.00		0.00	0.00
		Nettoveränderung				
1'688'800.00	1'688'800.00		0.00	0.00	0.00	0.00
		b) Finanzierung II				
		Nettoveränderung				
2'520'251.79	928'840.00	Finanzierungsfehlbetrag I	2'316'500.00	0.00	526'717.83	0.00
		Finanzierungsüberschuss I				
	1'591'411.79	Finanzierungsfehlbetrag II		2'316'500.00		526'717.83
		Finanzierungsüberschuss II				
2'520'251.79	2'520'251.79		2'316'500.00	2'316'500.00	526'717.83	526'717.83
		4. Bilanzübersicht				
1'046'454.85		Finanzvermögen			1'225'002.97	
8'850'000.00		Verwaltungsvermögen			9'534'000.00	
	6'348'004.99	Fremdkapital				7'053'270.94
		Verrechnungen				
	3'548'449.86	Spezialfinanzierungen				3'705'732.03
		Eigenkapital Ende Rechnungsjahr				
9'896'454.85	9'896'454.85	Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr	0.00	0.00	10'759'002.97	10'759'002.97

Jahresrechnung 2015 der Schulgemeinde Wiesendangen

Schulgemeinde

Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Rechnung 2014 Aufwand	Kto.-Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2015 Aufwand	Ertrag	Rechnung 2015 Aufwand	Ertrag
6'388.35	0.00	Behörden und Verwaltung	15'000.00	0.00	2'982.90	0.00
6'388.35	0.00	Legislative	15'000.00	0.00	2'982.90	0.00
12'119'058.75	357'502.45	Bildung	11'691'000.00	200'900.00	11'662'650.31	291'734.00
829'535.01	28'071.15	Kindergärten	793'900.00	0.00	894'879.95	3'293.00
3'804'407.31	77'908.45	Primarschule	3'596'900.00	18'400.00	3'674'683.73	105'022.80
2'232'142.88	35'860.20	Oberstufe	2'222'100.00	32'900.00	2'055'214.84	38'639.55
302'469.70	0.00	Musikschule	293'000.00	2'500.00	319'033.45	3'208.00
1'369'585.90	68'253.10	Schulliegenschaften	1'385'000.00	86'600.00	1'247'937.45	60'833.10
1'106'821.51	37'523.30	Volksschule Allgemeines	925'200.00	22'500.00	951'810.76	20'970.00
1'093'156.66	28'047.85	Schulverwaltung	992'400.00	0.00	1'038'486.95	2'030.00
1'348'693.83	60'571.40	Sonderschulung	1'452'300.00	16'000.00	1'451'724.43	39'744.55
32'245.95	21'267.00	Übriges Bildungswesen	30'200.00	22'000.00	28'878.75	17'993.00
42'736.65	0.00	Gesundheit	49'100.00	1'000.00	43'579.78	0.00
42'736.65	0.00	Schul- und Gesundheitsdienst	49'100.00	1'000.00	43'579.78	0.00
1'422'741.47	12'278'170.98	Finanzen und Steuern	1'593'400.00	12'550'100.00	1'456'560.40	13'031'321.56
247'016.47	8'659'940.23	Gemeindesteuern	330'000.00	9'204'000.00	272'559.00	9'685'807.26
0.00	2814'116.00	Finanzausgleich	0.00	3'337'000.00	0.00	3'336'628.00
0.00	747.00	Einnahmeanteile	0.00	1'000.00	0.00	1'116.05
68'746.40	43'407.75	Kapitaldienst	75'400.00	8'100.00	92'967.35	7'770.25
0.00	759'960.00	Buchgewinne und Buchverluste	0.00	0.00	0.00	0.00
100'925.20	0.00	Liegenschaften Finanzvermögen	8'000.00	0.00	7'770.00	0.00
1'006'053.40	0.00	Abschreibungen	1'180'000.00	0.00	1'083'264.05	0.00
0.00	0.00	Neubewertung Grundeigentum Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00
13'590'925.22		Total Aufwand	13'348'500.00		13'165'773.39	
12'635'673.43		Total Ertrag	12'752'000.00		13'323'055.56	
955'251.79		Aufwandüberschuss	596'500.00			
		Ertragsüberschuss			157'282.17	

Jahresrechnung 2015 der Schulgemeinde Wiesendangen

Schulgemeinde

Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Rechnung 2014		Konto	T e x t	Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
Ausgaben	Einnahmen			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2'646'273.40	2'646'273.40			2'900'000.00	2'900'000.00	1'798'008.05	1'798'008.05
Investitionsrechnung							
2'608'663.40	37'610.00	217	Schulliegenschaften	2'900'000.00	-	1'782'636.05	15'372.00
	2'571'053.40		Saldo		2'900'000.00		1'767'264.05
2'350'158.55		5030.38	Neubau Kindergarten	1'500'000.00		1'339'179.85	
143'995.60		5030.39	Schadenfall Dusche Gundetswil			-	
-		5030.40	Wärmetechnische Dachteilsanierung	300'000.00		272'277.70	
			SH Wyberg				
114'509.25		5030.41	Vorprojekt Ersatzbau TH Dorf II	150'000.00		-	
			(Sekundarschule)				
-		5030.42	Dachsanieierung SH Gundetswil	660'000.00		-	
-		5030.43	Umbau Schulverwaltung	290'000.00		-	
-		5030.44	Projektiertung Ersatzbau TH Dorf II	-		150'103.05	
			(Sekundarschule)				
-		5030.45	Umbau Schulverwaltung	-		20'650.45	
			(neue Schulleiterbüros)				
		5030.47	Planungsprojekt Ersatzbau TH Dorf II	-		425.00	
			(Sekundarschule)				
	22'000.00	6330	Rückerstattungen bei Hochbauten		-		972.00
	15'610.00	6610	Staatsbeiträge		-		14'400.00
759'960.00	1'688'800.00	942	Grundeigentum des FV	-	-	-	-
928'840.00			Saldo	-		-	
759'960.00		7920	Buchgewinne zugunsten LR	-		-	
	1'688'800.00	8020	Landabretung an Polit. Gde, Kat. 3293		-		-
37'610.00	2'608'663.40	999	Abschluss	-	2'900'000.00	15'372.00	1'782'636.05
2'571'053.40			Saldo	2'900'000.00		1'767'264.05	
37'610.00		5900	Passivierte Einnahmen	-		15'372.00	
	2'608'663.40	6900	Aktiviert Ausgaben		2'900'000.00		1'782'636.05
1'688'800.00		7910	Abgang Sachwertanlagen FV	-		-	
	759'960.00	8910	Zugang Sachwertanlagen FV		-		-

Jahresrechnung 2015 der Schulgemeinde Wiesendangen

Schulgemeinde

Bilanzübersicht

Bestand am 31.12.2014		Bestand am 31.12.2015		Veränderungen	
Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Zuwachs	Abgang
9'896'454.85		10'759'002.97		862'548.12	-
1'046'454.85		1'225'002.97		178'548.12	-
27'023.50		41'996.20		14'972.70	-
491'968.25		653'607.82		161'639.57	-
518'000.00		518'000.00		-	-
9'463.10		11'398.95		1'935.85	-
8'850'000.00		9'534'000.00		684'000.00	-
8'850'000.00		9'534'000.00		684'000.00	-
	9'896'454.85		10'759'002.97	862'548.12	-
	6'348'004.99		7'053'270.94	705'265.95	-
5'791'584.96		6'595'808.46		804'223.50	-
28'797.15		22'391.20		-	6'405.95
506'883.98		420'273.98		-	86'610.00
20'738.90		14'797.30		-	5'941.60
3'548'449.86		3'705'732.03		157'282.17	-
3'548'449.86		3'705'732.03		157'282.17	-

Jahresrechnung 2015 der Schulgemeinde Wiesendangen

Schulgemeinde

Abschreibungstabelle 2015

Verwaltungsvermögen Konten 11401 - 11621	Buchwert Anfang Rechnungsjahr	Netto- investitionen Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche lt VA	
1143 Hochbauten	8'691'000.00	1'721'020.65	10'412'020.65	10	1'042'020.65	0.00	9'370'000.00
1146 Mobiliar	159'000.00	46'243.40	205'243.40	20	41'243.40	0.00	164'000.00
	8'850'000.00	1'767'264.05	10'617'264.05		1'083'264.05	0.00	9'534'000.00
Total Abschreibungen						Fr.	1'083'264.05

Evang.-ref.
Kirchgemeinde
Wiesendangen

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2016 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wiesendangen

über

die Abnahme der Jahresrechnung 2015 und der besonderen Rechnungen

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Kirchenpflege in Anwendung von § 41 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 11 Rubrik k) der Gemeindeordnung unserer Kirchgemeinde:

1. Die Jahresrechnung 2015 der reformierten Kirchgemeinde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'053.95 in der laufenden Rechnung sowie die besonderen Rechnungen werden genehmigt.
2. Mit einem Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung von CHF 18'053.95 erhöht sich das Eigenkapital netto von CHF 930'522.38 auf neu CHF 948'576.33.
3. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt weder Ausgaben noch Einnahmen.
Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt weder Ausgaben noch Einnahmen.

WEISUNG

Die detaillierten Zahlen der Rechnung und den Vergleich zum Voranschlag finden Sie in der Jahresrechnung 2015. Erläuterungen zu einzelnen Konti erfolgen mündlich an der Kirchgemeindeversammlung. Wir bitten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesem Geschäft zuzustimmen.

Wiesendangen, 17. März 2016

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Die Präsidentin	Der Aktuar
Brigitt Schaffitz-Corrodi	Franz Giglberger

Jahresrechnung 2015 der Evang.-ref. Kirchgemeinde

Evang.-ref. Kirchgemeinde

Übersicht

Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'311'436.13	1'114'094.18 197'341.95	1'366'900.00	1'168'300.00 198'600.00	1'207'265.70	1'225'319.65
1'311'436.13	1'311'436.13	1'366'900.00	1'366'900.00	1'225'319.65	1'225'319.65
16'456.75		0.00		0.00	0.00
33'493.25	49'950.00		0.00		0.00
49'950.00	49'950.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	33'493.25 188'456.80	0.00		0.00	188'456.80
197'341.95		198'600.00	190'300.00		
24'608.10			8'300.00	206'510.75	18'053.95
221'950.05	221'950.05	198'600.00	198'600.00	206'510.75	206'510.75

1. Laufende Rechnung
 Total Aufwand
 Total Ertrag
 Aufwandüberschuss
 Ertragsüberschuss

2. Investitionen im Verwaltungsvermögen
a) Nettoinvestitionen
 Total Ausgaben
 Total Einnahmen
 Nettoinvestitionen
 Einnahmenüberschuss

b) Finanzierung I
 Nettoinvestitionen
 Einnahmenüberschuss
 Abschreibung im Verwaltungsvermögen
 Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung
 Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung
Finanzierungsfehlbetrag I
Finanzierungsüberschuss I

Jahresrechnung 2015 der Evang.-ref. Kirchgemeinde

Evang.-ref. Kirchgemeinde

Übersicht

Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
24'608.10	24'608.10	8'300.00	8'300.00	206'510.75	206'510.75
24'608.10	24'608.10	8'300.00	8'300.00	206'510.75	206'510.75
1'284'251.20				1'292'184.47	
1'075'551.30	1'429'280.12			887'094.50	1'230'702.64
	930'522.38				948'576.33
2'359'802.50	2'359'802.50	0.00	0.00	2'179'278.97	2'179'278.97

3. Investition im Finanzvermögen

a) Nettoveränderung

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoveränderung

b) Finanzierung II

Nettoveränderung

Finanzierungsfehlbetrag I

Finanzierungsüberschuss I

Finanzierungsfehlbetrag II

Finanzierungsüberschuss II

4. Bilanzübersicht

Finanzvermögen

Verwaltungsvermögen

Fremdkapital

Verrechnungen

Eigenkapital Ende Rechnungsjahr

Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr

Jahresrechnung 2015 der Evang.-ref. Kirchgemeinde

Evang.-ref. Kirchgemeinde

Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Rechnung 2014			Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'311'436.13	1'114'094.18 197'341.95	Laufende Rechnung TOTAL BALDO	1'366'900.00	1'168'300.00 198'600.00	1'207'289.40 18'053.95	1'225'343.35
754'227.86	99'378.55	3 Kirchgemeinde	786'100.00	94'800.00	688'887.30	106'707.81
232'303.07	2'509.55	390 Gemeindeaufbau und -leitung	220'500.00	7'200.00	211'953.97	7'604.39
100'663.96	13.80	391 Verkündigung und Gottesdienst	86'500.00	0.00	74'263.15	47.75
83'082.70	13'850.00	392 Diakonie und Seelsorge	88'800.00	8'000.00	94'078.40	21'677.20
108'853.61	15'787.00	393 Bildung und Spiritualität	148'000.00	15'200.00	120'725.61	23'589.85
70'358.35	34'082.20	394 Kultur	36'400.00	33'000.00	36'010.35	20'218.55
158'966.17	33'136.00	396 Liegenschaften im Verw.verm.	205'900.00	31'400.00	151'855.82	33'570.07
557'208.27	1'014'715.63	9 Finanzen und Steuern	580'800.00	1'073'500.00	518'402.10	1'118'635.54
28'057.15	888'578.53	900 Gemeindesteuern	31'200.00	946'900.00	29'594.36	1'002'835.84
227'672.50	0.00	920 Finanzausgleich	202'300.00	0.00	202'239.70	0.00
0.00	0.00	930 Einnahmenanteile	0.00	0.00	0.00	0.00
20'362.02	18'126.30	940 Kapitaldienst	21'300.00	18'300.00	19'470.59	18'121.10
32'289.00	47'640.00	942 Liegenschaften im Finanzverm.	79'200.00	51'800.00	28'962.05	48'000.00
188'456.80	0.00	990 Abschreibungen	190'300.00	0.00	188'456.80	0.00
60'370.80	60'370.80	995 Neutrale Aufwendungen/Erträge	56'500.00	56'500.00	49'678.60	49'678.60

Bilanzübersicht

Bestand am 31.12.2014			Bestand am 31.12.2015		Veränderungen	
Passiven		Aktiven	Passiven	Zuwachs	Abgang	
2'359'802.50		1 Aktiven	2'179'278.97			180'523.53
1'284'251.20		10 Finanzvermögen	1'292'184.47		7'933.27	
29'283.99		100 Flüssige Mittel	30'353.44		1'069.45	-
43'563.91		101 Guthaben	47'126.73		3'562.82	-
1'208'000.00		102 Grundeigentum u. Anteilscheine	1'208'000.00		-	-
3'403.30		103 Transitorische Aktiven	6'704.30		3'301.00	-
1'075'551.30		11 Verwaltungsvermögen	887'094.50		-	188'456.80
1'075'551.30		114 Sachgüter	887'094.50		-	188'456.80
-		115 Darlehen und Beteiligungen	-		-	-
-		116 Investitionsbeiträge	-		-	-
-		117 Übrige aktivierte Ausgaben	-		-	-
2'359'802.50		2 Passiven	2'179'278.97			180'523.53
1'429'280.12		20 Fremdkapital	1'230'702.64		-	198'577.48
1'392'871.20		200 Laufende Verpflichtungen	1'187'869.97		-	205'001.23
27'140.77		203 Kollekten und Spenden	28'047.87		907.10	-
-		204 Rückstellungen	-		-	-
9'268.15		205 Transitorische Passiven	14'784.80		5'516.65	-
930'522.38		23 Eigenkapital	948'576.33		18'053.95	-
930'522.38		239 Eigenkapital	948'576.33		18'053.95	-

Jahresrechnung 2015 der Evang.-ref. Kirchgemeinde

Evang.-ref. Kirchgemeinde

Abschreibungstabelle 2015

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Abschreibungsba sis	Buchwert Beginn Rechnungsjahr	Nettoinvestitionen im laufenden Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen im laufenden Rechnungsjahr		Buchwert Ende Rechnungsjahr
					%	ordentliche	zusätzliche lt VA
1143 Hochbauten	1'780'135.80	1'075'551.30	0.00	1'075'551.30		188'456.80	0.00
Investitionen vor 2012	1'326'000.00	678'750.00	0.00	678'750.00	12.5	165'750.00	0.00
Ren. Neues Pfarrhaus 2011	102'465.05	81'972.05	0.00	81'972.05	5	5'123.25	0.00
Sanierungen Pfarrhaus 2013	335'214.00	299'195.35	0.00	299'195.35	5	16'760.70	0.00
Sanierungen Pfarrhaus 2014	16'456.75	15'633.90	0.00	15'633.90	5	822.85	0.00
	1'780'135.80	1'075'551.30	0.00	1'075'551.30		188'456.80	0.00
Total Abschreibungen							188'456.80
							887'094.50

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Kirchgemeindeversammlung vom 27. Juni 2016 der evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen über die

Erteilung eines Mandates an die reformierte Kirchenpflege, um Verhandlungen mit benachbarten Kirchgemeinden im Rahmen des Prozesses KirchGemeindePlus zu führen

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Kirchenpflege in Anwendung von Art. 11f unserer Kirchgemeindeordnung:

1. Der ref. Kirchenpflege Wiesendangen wird durch die Kirchgemeindeversammlung vom 27. Juni 2016 das Mandat erteilt, Verhandlungen mit umliegenden Kirchgemeinden aufzunehmen über allfällige Kooperationen und Zusammenschlüsse im Rahmen des Prozesses KirchGemeindePlus.

WEISUNG

Der Kirchenrat des Kantons Zürich hat vor ca. drei Jahren den Reformprozess KirchGemeindePlus angestossen. Standen zu Beginn die Fusionen von Kirchgemeinden im Fokus (aus 177 Kirchgemeinden sollten zwischen 35 und 40 werden), spricht man jetzt vom sogenannten „dritten Weg“. In dieser neuen Phase sollen die Kirchgemeinden zu „Rahmenorganisationen“ werden, die zwar ihren institutionellen Charakter behalten, aber „offen werden für Bewegungen und Profilbildungen“.

Als Verantwortliche der Kirchgemeinde Wiesendangen haben wir für unseren Entscheidungsprozess folgende Schritte definiert:

1. Sondierungsgespräche und Teilnahme an Sitzungen mit unseren Nachbargemeinden (Kirchgemeinden Eulachtal, Oberwinterthur, Regionalgruppe Winterthur - Nord mit Rickenbach, Dinhard, Dägerlen, Hettlingen, Seuzach, Altikon/Thalheim/Ellikon), um die aktuellen Entwicklungen rund um unsere Gemeinde und möglichst viele realistische Optionen für Kooperationen und Zusammenschlüsse zu kennen.
2. Standortbestimmung im Januar 2016 in unserem „Kernteam“, bestehend aus Kirchenpflege, Pfarrteam und weiteren Mitarbeitenden mit dem Ziel, unsere Interessen, Chancen und Risiken, aber auch unsere Gestaltungsmöglichkeiten zu kennen in Bezug auf den Prozess KirchGemeindePlus.
3. Den Dialog und das Gespräch mit den Mitgliedern der Kirchgemeinde suchen: Durchführung eines Orientierungsabends im April zum Thema KirchGemeindePlus.
4. Einholen eines Mandats der Kirchgemeindeversammlung im Juni, um bei Bedarf Verhandlungen mit umliegenden Kirchgemeinden führen zu dürfen.
5. Entscheid über das weitere Vorgehen im Laufe dieses Jahres.

Die Form der angestrebten Zusammenarbeit ist zurzeit noch offen und kann bis zu einem rechtlichen Zusammenschluss führen. Zunächst geht es um eine Optimierung der Organisation der kirchlichen Tätigkeiten sowie der vorhandenen Ressourcen. Die Gespräche sind offen gestaltet und ermöglichen es, mit weiteren Gemeinden in Verhandlungen einzutreten sowie Synergien auf Bezirksebene zu prüfen.

Der Kirchenrat strebt an, dass die Verhandlungen auf Ende 2016 abgeschlossen werden können, um auf die Amtsperiode 2018-2022 allfällige neue Gemeindestrukturen aufzubauen.

Die Mitglieder der Kirchgemeinde werden regelmässig über den Prozess informiert. Den Verhandlungen folgen in den beteiligten Kirchgemeinden an ihren jeweiligen Kirchgemeindeversammlungen Abstimmungen zu allfälligen neuen Kooperationsformen oder zu Form, Grösse und inhaltlicher Ausgestaltung der neuen Kirchgemeinden.

Wiesendangen, 17. März 2016

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Präsidentin

B. Schaffitz-Corrodi

Aktuar

Franz Giglberger

